

Ein Telegramm ist eine schriftliche Nachricht, die mittels Sprechfunk zwischen den Telegrafienstellen (Seefunkstelle - Küstenfunkstelle - Bestimmungsstellen) übermittelt wird, und dem Empfänger als schriftliche Nachricht zugeht. Es kann aufgegeben werden an Bord einer Seefunkstelle (See - Land), bei einem Postamt oder auch telefonisch bei der Telegrammaufnahme (Land - See).

Ein Telegramm ist eine Urkunde, d.h., Änderungen im Ursprungstelegramm dürfen nur mit Zustimmung des Aufgebers vorgenommen werden. Die Niederschrift muß mit einem dokumentenechten Stift erfolgen. Radieren ist unzulässig. Falls etwas unrichtig niedergeschrieben worden ist, so ist das Fehlerhafte durchzusteichen und das Richtige daneben oder darüber zu schreiben.

Einteilung der Seefunktelegramme

Beim Seefunktelegramm wird unterschieden zwischen Inlandsdienst und Auslandsdienst.

Der Inlandsdienst umfaßt den Seefunktelegrammverkehr:

- a. zwischen deutschen Seefunkstellen und Orten in der Bundesrepublik Deutschland über deutsche Küstenfunkstellen.
- b. zwischen deutschen Seefunkstellen entweder untereinander oder über deutsche Küstenfunkstellen.

Der übrige Seefunktelegrammverkehr zählt zum Auslandsverkehr.

Aufbau eines Funktelegramms im Seefunkdienst

Ein Telegramm besteht aus folgenden Teilen:

1. Kopf

Er ist wegen der amtlich zu machenden Angaben vom Funker auszufüllen. Die Angaben sind entgeltfrei. Der Kopf setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- a) Aufgabeort
Bei Telegrammen von Land nach See: Telegrafienstelle, z.B. STUTTGART
Bei Telegrammen von See nach Land: SeeFuSt mit Rufzeichen, z.B. EUROPA/DLAL
- b) Laufende Nummer
Bei Telegrammen von Land nach See: Festlegung durch die Telegrafienstelle z.B. Nr 236
Bei Telegrammen von See nach Land: Festlegung durch die Seefunkstelle - getrennt je Tag und je KüFuSt z.B. Nr. 1 Helgoland R.
Nr. 1 Lyngby Radio
Nr. 2 Helgoland R.
- c) Wortzahl
Die Berechnung der Entgelte für Seefunktelegramme richtet sich nach der Anzahl der Wörter. Man unterscheidet Gebührenwörter (zu bezahlen) und Zählwörter (tatsächlich vorhandene Wörter). Reihenfolge: Gebührenwörter/Zählwörter z.B. 24/21.

Alles, was als einzelnes Wort (Buchstaben, Ziffern, Satzzeichen) steht, zählt bis zu zehn Zeichen, einschließlich als ein Zähl- und Gebührenwort. Bei mehr als zehn Zeichen als ein Zählwort, jedoch je 10er-Block als ein Gebührenwort.

Geburtstagsglückwunsch
Jubiläum

23 Buchstaben = 3 Gebührenwörter
9 Buchstaben = 1 Gebührenwort

d) Datum

Bei der funkmündlichen Übermittlung wird nur der Tag angegeben, auch wenn auf dem Telegramm das volle Datum steht. Die Angabe erfolgt ohne Punkt. (14 für den 14. des Monats)

e) Aufgabezeit

Sie ist nicht zu verwechseln mit der Übermittlungszeit! In der Verkehrsrichtung See-Land wird sie immer in UTC und in der Verkehrsrichtung Land-See immer in der gesetzlichen Landzeit (zu beachten für evtl. Laufzeitberechnungen) angegeben. Die Zeitangabe wird in vier Ziffern ohne Zusätze übermittelt. (0040 oder 0132)

2. Dienstvermerk

Der Dienstvermerk bestimmt die Telegrammart (z.B. Mini), eine zusätzliche Leistung (Schmuckblatt) oder eine besondere Behandlung (Sonn- und Feiertagszustellung). Sie werden nur auf Verlangen des Ausgebers eingesetzt. Für Dienstvermerke im Inlandsdienst werden keine Gebühren erhoben.

3. Anschrift

Die Anschrift muß alle erforderlichen Angaben enthalten, die zur zweifelsfreien Zustellung ohne Nachfragen erforderlich sind. Die Angaben der Anschrift ist im Inlandsdienst unentgeltlich.

4. Text

Der Text muß in lateinischen Buchstaben abgefaßt werden. Er ist gebührenpflichtig. Telegramme werden nicht befördert, wenn der Inhalt erkennbar gegen strafgesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.

5. Unterschrift

Eine Unterschrift ist im allgemein nicht vorgeschrieben. Sie wird jedoch von bestimmten Ländern gefordert. Die Küstenfunkstellen geben hierüber Auskunft. Die Angaben der Unterschrift ist gebührenpflichtig.